

Ltg.-1524-1/A-3/476-2017 und Ltg.-1586-1/A-2/13-2017
(miterledigt Ltg.-1524/A-3/476-2017 und Ltg.-1586/A-2/13-2017)

A n t r a g
des
UMWELT-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl betreffend kein Atommüll an Niederösterreichs Grenzen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern,
- entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Möglichkeiten diesbezüglich auszuschöpfen;
 - einen strikten „Anti-Atom-Kurs“ auf europäischer Ebene zu vertreten und folgende Forderungen zu erheben:
 - genereller umgehender Neu- und Ausbaustopp für Kernkraftwerke
 - Erstellung eines verbindlichen Plans zum zeitnaheneuropaweiten Ausstieg aus der Atomkraft.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-1586/A-2/13-2017 und Ltg.-1524/A-3/476-2017 miterledigt.“

Mag. SCHEELE
Berichterstatterin

VLADYKA
Obfrau